

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Per E-Mail [REDACTED])
Herrn
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiterin	München
	IE	Frau Frowein	11.08.2014
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	[REDACTED]		

Überprüfung der Personendaten beim Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie haben sich mit Schreiben vom 17.07.2014 an Herrn Staatsminister Joachim Herrmann gewandt und um eine unabhängige Überprüfung der beim Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz gespeicherten Personendaten gebeten. Im Auftrag von Herrn Staatsminister Herrmann dürfen wir Ihr Schreiben beantworten.

Die von Ihnen in Bezug genommenen Ergebnisse der von der Landesregierung Niedersachsen eingesetzten sog. „Task Force“ befassen sich ausschließlich mit der Speicherpraxis des niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz und sind nicht auf das Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz übertragbar.

Ihre globale Unterstellung, dass die Landesbehörden für Verfassungsschutz systematisch die Rechte von Bürgerinnen und Bürger missachten, weisen wir zurück. Maßstab für die Datenspeicherungen des Bayer. Landesamtes für Verfassungsschutz sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundesverfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes. Die Tätigkeit des Landesamtes

unterliegt der Kontrolle durch das Staatsministerium des Innern, des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, des Bayerischen Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bayerischen Landtags sowie der unabhängigen Gerichte. Für eine umfassende Überprüfung der Personendaten beim Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz durch eine „Task Force“ besteht daher kein Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frowein
Ltd. Ministerialrätin